

Nr.: BV-107/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 08.09.2016

Eigenbetrieb Kommunale
Bildungseinrichtungen
Brachwitz, Anett
Tel.: 4591611
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-107/2016

Betreff :Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen Lutherstadt
Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Wirtschaftsplan 2017 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb „KommBi“ Lutherstadt Wittenberg (Anlage 1).

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Siehe Anlage 1

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Eigenbetrieb Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg hat gemäß § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalts (EigBG) aufgrund seiner Sonderstellung in der Haushaltswirtschaft der Lutherstadt Wittenberg einen eigenen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) erstellt.

Laut § 11a Abs. 1 KiFöG schließt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern von Tageseinrichtungen für seinen Zuständigkeitsbereich Vereinbarungen über den Betrieb der Tageseinrichtungen nach den §§ 78b bis 78e des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Einvernehmen mit den Gemeinden, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2017 sind weder Kostenkalkulationen durch die Träger abgegeben worden noch Verhandlungen zum Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen durch den Landkreis geführt worden. Aus diesem Grund wurde der Planansatz für die Träger ohne rechtskräftige LEQ Vereinbarung auf der Basis des Nachtragsplanes dieser Träger von Kindertageseinrichtungen, 2016 ermittelt. Dieser Ansatz wurde um 1,5 % erhöht. Somit ist von einem Nachtrag nach Abschluss der LEQ Vereinbarungen auszugehen.

II. Beschlussgegenstand

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes gliedert sich in die folgenden erforderlichen Bestandteile:

- A) Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
- B) Vorbemerkungen
- C) Zusammenfassung
- D) Erläuterungen
- E) Anlagen - Wirtschaftsplan mit den folgenden Bestandteilen:
 - Anlage a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
 - Anlage b) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 nach Sparten
 - Anlage c) Vermögensplan und Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2017
 - Anlage d) mittelfristige Erfolgsplanung (Erfolgsplan 2017 – 2025)
 - Anlage e) Entwicklung der Finanzierungsmittel 2017 – 2025
 - Anlage f) Übersicht der Auswirkungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen auf den kommunalen Haushalt (2017 - 2025)
 - Anlage g) Stellenplan
 - Anlage h) Gegenüberstellung Wirtschaftsplan 2016 und Planentwurf 2017

Anlage i) Veränderungen Planentwurf 2017 gegenüber dem
Wirtschaftsplan 2016

Der Wirtschaftsplan wurde unter Beachtung kaufmännischer Vorsicht erstellt. Die Erträge und Aufwendungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2017 aufgenommen.

III. Anlage

Anlage 1 – Wirtschaftsplan 2017 mit seinen Bestandteilen für den Eigenbetrieb „KommBi“
Lutherstadt Wittenberg